HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

1. Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik

(der Neufassung vom 01.09.2025)

beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 23.06.2026, genehmigt vom Präsidium am 08.07.2026, veröffentlicht am 11.11.2026 mit Wirkung zum 01.03.2027

§ 1 Geltungsbereich

Durch diese Änderungsordnung wird die Studienordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik in der Fassung vom 01.09.2025 geändert.

§ 2 Änderungen

Die Anlage 1.2 wird folgendermaßen geändert:

- Im Modul „Datengetriebene (KI-)Entwicklung“ wird die benotete Prüfungsleistung um die Möglichkeit eines mündlichen Projektberichts (PMU) ergänzt, nach Wahl der oder des Prüfenden.
- Im Modul „Dezentrale Energieversorgung“ wird die benotete Prüfungsleistung um die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung (M) ergänzt, nach Wahl der oder des Prüfenden.
- Im Modul „Regelung elektrischer Antriebe“ wird die benotete Prüfungsleistung um die Möglichkeit eines mündlichen Projektberichts (PMU) ergänzt, nach Wahl der oder des Prüfenden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2027 in Kraft.

HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik

Neubekanntmachung

(der Neufassung vom 01.09.2025 mit 1. Änderungsordnung veröffentlicht am 11.11.2026)

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

[1]Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Masterstudiengangs Elektrotechnik in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. [2]Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsleistungen und die Leistungspunkte. [3]Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. [4]Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

[1]Art und Umfang der Prüfungen sind in der Anlage 1 festgelegt. [2]Leistungen aus dem letzten Studienjahr eines vorangegangenen Bachelorstudiums mit 210 oder mehr Leistungspunkten und mehr als 5 Theoriesemestern können modulbezogen im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten im Masterstudiengang anerkannt werden, sofern die Leistungen gleichwertig sind. [3]Ein entsprechender Antrag ist im ersten Studiensemester bei der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan zu stellen. [4]Die Anerkennung erfolgt gemäß §11 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

§ 3 Übergangsregelung

[1]Studierende, die bis zum Sommersemester 2025 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2028/2029 ihren Abschluss erwerben. [2]Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2025/2026 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. [3]Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester beim Studierendensekretariat zu stellen. [4]Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Studien- und Prüfungsordnung übertragen. [5]Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4 Inkrafttreten

[1]Diese Neubekanntmachung ist gültig ab 01.03.2027.

Anlagen zur Studienordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik

Anlage 1 **Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)**

Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Elektrotechnik

Anlage 1.2 Wahlpflichtmodule (fachlich) für den Masterstudiengang Elektrotechnik

Anlage 1.3 Wahlpflichtmodule (überfachlich) für den Masterstudiengang Elektrotechnik

Anlage 2 **Verzeichnis der Abkürzungen**

Anlage 1 Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Elektrotechnik

Module	Angebot im:		Semesterlage bei Studienbeginn zum:								LP	Prüfungsleistung	
			Wintersemester				Sommersemester						
	WiSe	SoSe	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.		benotet	unbenotet
Höhere Mathematik	X	X	X				X				5	K2	
Digitale Signalverarbeitung	X		X					X			5	K2/M*	EA
Geregelte Elektrische Antriebe	X		X					X			5	K2/M*	EA/PSC*
Mobile Communications	X		X					X			5	K2/M*	EA
Wahlpflichtmodul (fachlich)[1]	X	X	X				X				5		
Wahlpflichtmodul (fachlich)[1] oder Wahlpflichtmodul (überfachlich)[2]	X	X	X				X				5		
Elektromagnetische Felder		X		X					X		5	K2/M*	EA
Fortgeschrittene Netzwerktechnologien		X		X			X				5	K2/M*	
Leistungselektronik		X		X			X				5	K2/M/PSC*	EA/PR*
Entwurf digitaler Hardware/Software-Systeme		X		X					X		5	PSC/M/K2*	EA
Wahlpflichtmodul (fachlich)[1]	X	X		X				X			5		
Wahlpflichtmodul (überfachlich)[2]	X	X		X				X			5		
Robotersysteme	X				X			X			5	PFP[a]/K2*	EA
Modellbildung und Simulation	X	X			X		X				5	K2/M*	EA
Studienarbeit	X	X			X				X		10	PSC	
Wahlpflichtmodul (fachlich)[1]	X	X			X				X		5		
Wahlpflichtmodul (überfachlich)[2]	X	X			X				X		5		
Masterarbeit	X	X				X				X	30	SAA und KQ	
Summe			**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**120**		

* nach Wahl der oder des Prüfenden

[1] Wahlpflichtmodul (fachlich): Alternativ ist jeweils eines der folgenden Module zu wählen:
- Wahlpflichtmodule gemäß der Anlage 1.2 dieser Ordnung.
- Andere Masterwahlpflichtmodule aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung.

[2] Wahlpflichtmodul (überfachlich): Alternativ ist jeweils eines der folgenden Module zu wählen:
- Überfachliche Wahlpflichtmodule gemäß der Anlage 1.3 dieser Ordnung.
- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit überfachlichen Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Andere überfachliche Mastermodule aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung

Definitionen PFP:

[a] Die Portfolio-Prüfung setzt sich aus 2 semesterbegleitenden mündlichen Projektberichten (PMU) und 2 semesterbegleitenden schriftlichen Projektberichten (PSC) zusammen. Die Gesamtpunktzahl beträgt 100 Punkte, wovon in jedem Projektbericht maximal 25 Punkte erreicht werden können.

Anlage 1.2 Wahlpflichtmodule (fachlich) für den Masterstudiengang Elektrotechnik

Wahlpflichtmodule	LP	Prüfungsleistung	
		benotet	unbenotet
Bildgebende Sensortechnik	5	PSC/M/K2*	EA
Datengetriebene (KI-)Entwicklung	5	HA/PSC/PMU*	EA/RT*
Dezentrale Energieversorgung	5	HA/K2/M*	PR
Distributed Wireless Systems	5	K2/M*	EA
Elektrotechnikseminar (Master)	5	R/HA/PSC*	
Flexible AC- und DC-Energieübertragungssysteme	5	M/HA*	
International Sensor Development Project	5	PSC	
Prozessmess-/Sensortechnik	5	K2	EA
Prozessoptimierung	5	K2/M/PSC*	EA
Regelung elektrischer Antriebe	5	HA/PMU*	

* nach Wahl der oder des Prüfenden

Anlage 1.3 Wahlpflichtmodule (überfachlich) für den Masterstudiengang Elektrotechnik

Wahlpflichtmodule	LP	Prüfungsleistung	
		benotet	unbenotet
International Negotiation and Communication Skills	5	R	

Anlage 2 Verzeichnis der Abkürzungen

EA	Experimentelle Arbeit
HA	Hausarbeit
Kx (x=Klausurenzeit)	Klausur x-stündig
LP	Leistungspunkte
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PMU	Projektbericht, mündlich
PSC	Projektbericht, schriftlich
PR	Präsentation
R	Referat
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium